



GEMEINDE TEUFEN

**Voranschlag 2025
Abstimmung vom 24. November 2024**



Öffentliche Orientierungsversammlung
Mittwoch, 6. November 2024, 19.30 Uhr, Lindensaal

Einleitung

Wie in den letzten Jahren präsentiert die Gemeinde Teufen den Voranschlag 2025 zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Mit der Erstellung eines umfassenden Aufgaben- und Finanzplans (AFP) wird eine Vorgabe des Finanzhaushaltsgesetzes (bGS 612.0; abgekürzt FHG) umgesetzt.

Die gedruckte Kurzversion (Voranschlag 2025) des umfassenden AFP wurde zusammen mit dem Abstimmungsmaterial anfangs November allen Stimmberechtigten zugestellt. Die Details zum Voranschlag sowie zum AFP sind dem umfassenden Bericht «Voranschlag 2025 und Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2028» zu entnehmen. Dieser ist ab Anfang November auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und liegt auf der Gemeindeverwaltung auf. Er kann auch kostenlos bei der Finanzverwaltung (E-Mail: gemeinde@teufen.ar.ch oder Telefon 071 335 00 11) bestellt werden.

Gemäss Art. 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (bGS 151.11) beschliessen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss. Der AFP wird gleichzeitig zur Kenntnis unterbreitet, ist jedoch nicht Gegenstand des Urnengangs vom 24. November 2024. Der AFP ermöglicht die Einbettung des Voranschlages in eine längerfristige Entwicklung und erklärt die von der Gemeinde zu erfüllenden Aufgaben und deren Finanzierung.

Der Voranschlag bildet für den Gemeinderat, die Kommissionen und die Gemeindeverwaltung eine wesentliche Grundlage für die Arbeit im Folgejahr. Eine aufschlussreiche Dokumentation und Information der Stimmberechtigten ist daher von besonderer Bedeutung.

In Ergänzung zu den vorgenannten Unterlagen wird der Gemeinderat anlässlich der öffentlichen Orientierungsversammlung vom 6. November 2024, 19.30 Uhr, im Lindensaal die Finanzunterlagen detailliert erläutern.

Gemeinderat und Verwaltung danken Ihnen bereits heute für Ihr Interesse.

Voranschlag

Kommentar zum Voranschlag 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2025 weist auf der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 81'300 aus. Auf operativer Stufe der Erfolgsrechnung wird jedoch ein Verlust von CHF 2.93 Mio. ausgewiesen.

Auf der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung (Gesamtergebnis) kann insbesondere mittels Auflösung von Zusatzabschreibungen das Defizit eliminiert werden. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 81'300, der im ähnlichen Rahmen wie der Voranschlag 2024 (CHF 94'400) ausfällt. Der Voranschlag 2025 geht von einem gleichbleibenden Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen aus.

Für das kommende Jahr werden Nettoinvestitionen von CHF 9.06 Mio. veranschlagt. Es wird mit Investitionsausgaben von ca. CHF 11.03 Mio. und Investitionseinnahmen von ca. CHF 1.97 Mio. gerechnet.

Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2025

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) am 24. September 2024 genehmigt und zuhanden der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 verabschiedet. Die öffentliche Orientierungsversammlung findet am 6. November 2024, 19.30 Uhr, im Lindensaal in Teufen statt.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2025 mit folgendem Bericht und Antrag:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2025 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 81'300 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 63'697'200 und einem Aufwand von CHF 63'615'900. Die Nettoinvestitionen von CHF 9'055'300 ergeben sich aus Ausgaben von CHF 11'030'900 und Einnahmen von CHF 1'975'600.

Abstimmungsfrage und -empfehlung

Der Voranschlag 2025 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

Mit Beschluss vom 24. September 2024 hat der Gemeinderat den Voranschlag 2025 genehmigt. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Voranschlag 2025 sowie den Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen anzunehmen.

9053 Teufen, 24. September 2024

GEMEINDERAT TEUFEN

Reto Altherr
Gemeindepräsident

Marcel Aeple
Gemeindeschreiber

Grundlagen des Voranschlages 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 100'000 und bei den Spezialfinanzierungen CHF 50'000. Anschaffungen unter diesen Beträgen werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen über diesen Beträgen werden im Folgejahr ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten die folgenden Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen	40 Jahre
- Kanalbauten	75 Jahre
- Brücken	40 Jahre
- Investitionsbeiträge	40 Jahre
Reservoire	66 Jahre
Anlagen und Sonderbauwerke*	30 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Unterflurbehälter	15 Jahre
Photovoltaikanlagen (PVA)	15 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre
Hardware	3 Jahre
Software	5 Jahre

* Dazu gehören Pumpwerke (Trink- und Abwasser), Regenbecken, Kläranlagen inkl. der elektro-, steuer- und regeltechnischen Einrichtungen.

Ergebnis (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Betrieblicher Aufwand	56'234	59'768	62'065	64'580	64'079	64'807
30 - Personalaufwand	25'454	26'440	27'516	27'730	27'962	28'233
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'746	15'692	14'809	15'117	13'829	14'130
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'537	2'534	2'728	3'030	3'145	3'020
36 - Transferaufwand	14'186	14'634	15'257	16'948	17'388	17'669
39 - Interne Verrechnungen	311	468	1'755	1'755	1'755	1'755
Betrieblicher Ertrag	58'101	56'239	59'454	61'102	62'482	63'314
40 - Fiskalertrag	38'664	36'801	37'886	39'322	40'406	41'052
42 - Entgelte	14'907	15'207	15'491	15'666	15'984	16'126
43 - Verschiedene Erträge	459	431	451	455	460	464
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	15	15	15	15	15
46 - Transferertrag	3'759	3'316	3'856	3'889	3'862	3'902
49 - Interne Verrechnungen	311	468	1'755	1'755	1'755	1'755
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'867	-3'529	-2'611	-3'478	-1'597	-1'493
34 - Finanzaufwand	332	395	1'551	583	1'067	1'145
44 - Finanzertrag	1'125	1'063	1'231	1'305	1'305	1'305
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	793	668	-320	723	239	161
Operatives Ergebnis	2'660	-2'861	-2'931	-2'755	-1'358	-1'333
38 - Ausserordentlicher Aufwand	3'300	-	-	-	-	-
48 - Ausserordentlicher Ertrag	1'157	1'907	2'263	2'217	1'817	1'856
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-361	1'049	750	-56	63	59
Ausserordentliches Ergebnis	-2'505	2'956	3'013	2'161	1'879	1'915
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	156	94	81	-594	521	582

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2028 (AFP) kann das finanzpolitische Ziel eines ausgeglichenen Haushalts auf operativer Stufe im Durchschnitt der Planjahre nicht erreicht werden. Die Tendenz zeigt aber in die richtige Richtung.

Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit werden die Abschreibungen in den kommenden Jahren zunehmen. Im Voranschlag 2024 war erstmals die Abschreibungsquote für den Schulhausneubau Sekundarschule Landhaus enthalten. Vom an der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 angenommenen Projektierungskredit über CHF 4.45 Mio. zur Planung eines Bahntunnels ist im Voranschlag 2025 und im Planjahr 2026 je eine Tranche von CHF 1.3 Mio. berücksichtigt.

Der Kantonsrat wird in den nächsten Monaten das neue Finanzausgleichsgesetz in zweiter Lesung beraten. Bleibt das Gesetz in seiner aktuellen Form, sind ab 2026 deutlich höhere Zahlungen in den Finanzausgleich zu erwarten (rund CHF 1.6 Mio. mehr im Vergleich zum Voranschlag 2024). Die Finanzplanung geht davon aus, dass die höheren Finanzausgleichszahlungen durch Steuerfussanpassungen von jeweils 0.1 Einheiten in den Jahren 2026 und 2027 kompensiert werden müssen.

Das ausserordentliche Ergebnis besteht im Wesentlichen aus gesetzlich notwendigen Auflösungen der zusätzlichen Abschreibungen und Vorfinanzierungen derjenigen Anlagegüter, welche auf der Stufe 1 gemäss festgelegter Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die restlichen Veränderungen ergeben sich aus den erforderlichen Einlagen und Entnahmen bei den Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals.

In mittelfristiger Hinsicht kann die Gemeinde aufgrund der soliden Haushaltsführung in den letzten Jahren die notwendigen Investitionen weiterhin tätigen. Auch besteht die Möglichkeit, das Gesamtergebnis durch zusätzlichen Rückgriff auf die Abschreibungsreserve ausgeglichen(er) zu gestalten (vgl. nachfolgende Bemerkungen beim ausserordentlichen Ertrag).

Erläuterungen zum Voranschlag 2025

Nachfolgend werden die wesentlichsten Positionen erläutert:

Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand beläuft sich auf CHF 27.5 Mio. und liegt damit um knapp CHF 1.1 Mio. (4%) über dem Voranschlag für 2024. Für das Personal in der Verwaltung und in den Heimen ist ein Teuerungsausgleich von 1.0% sowie eine individuelle Lohnanpassung von 0.5% vorgesehen. Für den Lehrkörper, dessen Zuständigkeit beim Kanton liegt, legt der Kantonsrat die Vorgaben fest. Zudem ist eine Erhöhung des Stellenetats in den Bereichen Heime und Bildung eingerechnet. In den Heimen betrifft dies die Pflege- und Aktivierungstätigkeiten. Im Bildungsbereich ist aufgrund der Einführung einer zusätzlichen Schulklasse nach den Sommerferien 2025 eine weitere Stelle vorgesehen. In der Verwaltung ist eine leichte Erhöhung des Pensums in den Bereichen Hauswartung und Reinigung zu erwarten.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beläuft sich auf CHF 14.8 Mio. und liegt damit rund CHF 0.9 Mio. unter dem Voranschlag 2024. Wie im Vorjahr ist auch in diesem Betrag eine Tranche des Projektierungskredits für die Planung des Bahntunnels (CHF 1.3 Mio.) enthalten. Der geringere Betriebsaufwand resultiert hauptsächlich aus einem im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren baulichen Unterhalt für die gemeindeeigenen Strassen und Gebäude. Weitere bedeutende Ausgabeposten betreffen den Unterhalt der Sportanlagen, die Revision der Ortsplanung, die Sanierung von Abwasserleitungen sowie die fortschreitende Digitalisierung und die Förderung der Biodiversität.

Abschreibungen (33)

Infolge der weiterhin hohen Investitionstätigkeit werden die Abschreibungen in den nächsten Jahren auf rund CHF 3.0 Mio. zunehmen. Für das Jahr 2025 steigt der Abschreibungsbedarf um CHF 0.2 Mio. auf CHF 2.7 Mio. Die erste Abschreibungsquote des neuen Sekundarschulhauses war bereits im Voranschlag 2024 enthalten. Dank der soliden Haushaltsführung der letzten Jahre kann jedoch auch ein steigender ausserordentlicher Ertrag aus Auflösungen von Abschreibungsreserven und Vorfinanzierungen berücksichtigt werden. Für 2025 ist ein Betrag von CHF 2.3 Mio. veranschlagt.

Transferaufwand (36)

Eine Aufwanderhöhung gegenüber dem Voranschlag des letzten Jahres ergibt sich aus einer um CHF 0.2 Mio. erhöhten Einzahlung in den kantonalen Finanzausgleich, die nun CHF 4.9 Mio. beträgt. Dies führt zu einem Anstieg der Nettoaufwendungen aus Transfererträgen und Transferaufwendungen.

Transferertrag (46)

Bei den Transfererträgen sind rund CHF 560'000 höhere Kantonsbeiträge an die Schulbetriebskosten veranschlagt. Mit der Revision des Schulgesetzes sind im Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit neu auch die Kindergärten in den Leistungsauftrag integriert worden. Die Einführung erfolgte auf das Schuljahr 2024 / 2025. Entsprechend sind die Weiterverrechnungen an die beteiligten Gemeinden um CHF 146'000 höher als im Vorjahr.

Finanzaufwand (34)

Der veranschlagte Finanzaufwand von CHF 1.6 Mio. ist höher als im Vorjahr (CHF 0.4 Mio.). Das ist vor allem auf die Umbauarbeiten am Haus Bächli zurückzuführen, die in der ersten Jahreshälfte 2025 abgeschlossen werden. Ein Grossteil der Sanierungskosten sind gemäss Reglement dem Fonds für die Finanzliegenschaften zu entnehmen und werden der Erfolgsrechnung im ausserordentlichen Ergebnis (90 Abschluss Spezialfinanzierungen / Fonds) wieder gutgeschrieben. Der Gesamtkredit für die Renovation beträgt CHF 2.7 Mio.

Ausserordentlicher Ertrag (48)

In der 2. Stufe der Erfolgsrechnung werden die gesetzlich notwendigen Auflösungen der Zusatzabschreibungen, welche aus den Ergebnisverwendungen der früheren Jahre getätigt werden konnten als ausserordentlicher Ertrag gebucht. Für 2025 ist ein Betrag von CHF 2.3 Mio. veranschlagt. Durch diesen ausserordentlichen Ertrag kann das operative Defizit kompensiert werden.

Erläuterungen zum Fiskalertrag und Steuerfuss

Im vorliegenden Voranschlag liegt ein gleichbleibender Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen zu Grunde. Es ist für das kommende Jahr ein Fiskalertrag von CHF 37'885'800 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 (CHF 36'801'000) einer Erhöhung um CHF 1'084'800. Diese Steigerung ist vor allem auf Sondersteuern, wie die Grundstückgewinn-, Handänderungs-, Erbschafts- und Schenkungssteuern zurückzuführen. Nach aktuellem Wissensstand kann in diesen Bereichen mit einer gewissen Zunahme gerechnet werden. Die budgetierten Einkommenssteuern der natürlichen Personen liegen mit CHF 28.2 Mio. geringfügig über dem Voranschlag 2024. Sie wurden gemäss Empfehlung der kantonalen Steuerverwaltung auf Grundlage der aktuellen Hochrechnung berechnet. Der Steuerertrag der juristischen Personen wurde ebenfalls basierend auf der Hochrechnung für das laufende Jahr budgetiert und fällt mit CHF 4.0 Mio. rund CHF 0.3 Mio. niedriger aus als im Vorjahr.

Der Fiskalertrag 2025 setzt sich im Vergleich zum Vorjahresbudget und zur Rechnung 2023 wie folgt zusammen:

(in Tausend CHF)	VA 2023	RE 2023	VA 2024	+/- %	VA 2025
Steuereinheit natürliche Personen	2.6	2.6	2.6		2.6
Wertberichtigungen		-189			
Steuern natürlicher Personen	27'860	27'573	27'990	+0.7%	28'188
Steuern juristischer Personen	4'165	6'168	4'340	-7.3%	4'022
Total Allgemeine Gemeindesteuern	32'025	33'552	32'330	-0.4%	32'210
Grundstückgewinnsteuern	2'000	2'407	1'790	+26.5%	2'264
Handänderungssteuern	2'100	1'859	1'850	+1.6%	1'880
Erbschafts- und Schenkungssteuern	550	626	800	+87.5%	1'500
Hundesteuer	21	24	22	+9.1%	24
Kur- und Beherbergungstaxen	9	8	9	+/-0%	9
Total Sondersteuern	4'680	4'923	4'471	+27.0%	5'676
Total Fiskalertrag	36'705	38'664	36'801	+2.9%	37'886

Finanzausgleich

Die ansteigenden Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Gemeinden haben die Kantonsregierung zu einer Neukonzeption des kantonalen Finanzausgleichs veranlasst. Teufen ist die Gemeinde mit der weitaus höchsten Unterstützungsquote. Der Beitrag für das Jahr 2025 musste um CHF 200'000 von CHF 4.73 Mio. auf CHF 4.93 Mio. erhöht werden. Die Berechnungen erfolgen aufgrund des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAG) durch den Kanton.

Der neue Finanzausgleich wird voraussichtlich im Jahre 2026 zum Tragen kommen. Die Belastung für die Gemeinde Teufen dürfte sich nach heutigem Stand der Beratungen um weitere CHF 1.6 Mio. im Vergleich zum Voranschlag 2024 erhöhen. Diese massgebliche Erhöhung wurde in der Finanzplanung ab dem Jahr 2026 berücksichtigt.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Investitionsausgaben	18'634	13'377	11'031	7'846	7'968	9'170
50 - Sachanlagen	18'305	11'338	9'950	4'626	6'708	6'590
56 - Eigene Investitionsbeiträge	329	2'039	1'081	3'220	1'260	2'580
Investitionseinnahmen	2'445	2'553	1'976	1'023	746	961
61 - Rückerstattungen	733	850	290	290	290	290
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'712	1'703	1'686	733	456	671
Saldo Investitionsrechnung	16'190	10'823	9'055	6'822	7'222	8'209

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen sind mit CHF 9.06 Mio. rund 1.8 Mio. tiefer veranschlagt als im Voranschlag für das laufende Jahr. Zu den grösseren Investitionen gehören die Fertigstellung des Anschlusses an die ARA Au St.Gallen (Abwasserbeseitigung) in der Höhe von rund CHF 3.1 Mio. und die Kernsanierung des Schulhauses Altes Hörli (CHF 2.9 Mio.). Das im Jahre 1906 erbaute Alte Hörli wird künftig als Primarschule genutzt.

Mit rund CHF 9 Mio. ist das geplante Investitionsvolumen hoch, aber doch nicht mehr derart hoch wie in den Jahren 2022 und 2023 (CHF 12.4 Mio. bzw. CHF 16 Mio.). Damals musste der Neubau des Sekundarschulhauses Landhaus und die Neuausrichtung der Abwasserbeseitigung (Anschluss ARA Au St.Gallen) finanziert werden. Das aktuelle Investitionsvolumen liegt jedoch immer noch deutlich über dem Durchschnitt der Jahre 2014-2021 (CHF 3.35 Mio.).

Für die kommenden Jahre wurden zahlreiche Investitionsanliegen an den Gemeinderat herangetragen. Da eine gleichzeitige Realisierung den finanziellen Rahmen der Gemeinde sprengen würde, hat der Gemeinderat das Investitionsvolumen für die kommenden Jahre so geplant, dass maximal eine Verschuldung in Höhe eines jährlichen Fiskalertrages (rund CHF 36-38 Mio.) resultiert (exkl. allfälliger Bahntunnel). Damit soll der Handlungsspielraum für die allfällige Finanzierung eines Bahntunnels erhalten bleiben.

Bei der Priorisierung der Investitionen für die Zukunft wurden vor allem drei grosse Blöcke berücksichtigt: das Sport- und Anlagenkonzept (inklusive Turnhalle Niederteufen), Heime (Lindenhügel) und betreutes Wohnen sowie weitere Schulbauten (Kindergärten, Tagesstrukturen). Im Investitionsbudget für das Jahr 2025 sind eine Machbarkeitsstudie für die Doppelturnhalle Niederteufen, die Einrichtung einer Demenzabteilung im Altersheim Lindenhügel und die Fertigstellung des Schulhauses Altes Hörli inkl. Beschaffung von Sachanlagen für den Neubezug enthalten. Für diese Projekte wird eine rollende Planung über mehrere Jahre notwendig sein, da mit zeitlichen Verschiebungen und Überlappungen gerechnet werden muss. Zudem erfordern einige Vorhaben längere, im Voraus kaum abzuschätzende Vorlaufzeiten (Planungen, Umzonungen).

**Geldflussrechnung/Informationen zur Finanzierung
(Art. 11 Abs. 3 lit c FHG)
(in Tausend CHF)**

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Ergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn /-Reinverlust	156	94	81	-594	521	582
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+Cash Flow /-Cash Drain)	6'085	33	-1'330	591	2'143	2'065
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	1'713	1'703	1'687	734	457	672
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-17'912	-12'527	-10'741	-7'556	-7'678	-8'880
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-16'199	-10'823	-9'054	-6'821	-7'221	-8'208
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	5'999	950	15	15	15	15
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-10'201	-9'873	-9'039	-6'806	-7'206	-8'193
Finanzierungs-Überschuss(+)/ -Fehlbetrag(-)	-4'116	-9'840	-10'369	-6'215	-5'063	-8'129
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	10'000	10'000	6'000	5'000	6'000
Veränderung der flüssigen Mittel	-4'116	160	-369	-215	-63	-129

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung kann zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge orientiert werden.

Aufgrund des erfreulichen Ergebnisses im Jahr 2023 und den vorhandenen liquiden Mitteln konnten die hohen Investitionen noch weitgehend selbst finanziert werden. Die Finanzierung der weiterhin hohen Investitionstätigkeit muss jedoch ab dem Jahre 2024 inskünftig grösstenteils mit Fremdmitteln abgedeckt werden. Für die Zukunft zeigt die Geldflussrechnung einen hohen Fremdmittelbedarf auf. Der Gemeinderat hat allerdings die Möglichkeit, mittels Priorisierung der Investitionen den Fremdkapitalbedarf zu steuern.

Finanzkennzahlen/Erläuterung

Kennzahlen erster Priorität						
	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoverschuldungsquotient	-39.97%	10.10%	11.88%	27.31%	39.16%	53.52%
Selbstfinanzierungsgrad	27.52%	-0.36%	0.73%	8.24%	29.27%	24.80%
Zinsbelastungsanteil	0.03%	0.31%	0.46%	0.62%	0.75%	0.86%

Aussage und Interpretation

Der **Nettoverschuldungsquotient** sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Werte bis 100% werden als gut, Werte zwischen 100% und 150% als genügend bezeichnet.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte ein Wert von 100% resultieren.

Der **Zinsbelastungsanteil** gibt an, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum, wobei ein Zinsbelastungsanteil bis 4% als gut gilt.

Kennzahlen zweiter Priorität						
	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-2'368	568	682	1'615	2'368	3'274
Selbstfinanzierungsanteil	7.44%	-0.07%	0.11%	0.91%	3.37%	3.20%
Kapitaldienstanteil	3.01%	5.22%	5.47%	6.01%	6.30%	6.17%
Bruttoverschuldungsanteil	19.77%	55.70%	52.96%	61.24	68.24%	76.74%
Investitionsanteil	25.55%	18.79%	15.65%	11.55%	11.74%	13.10%

Aussage und Interpretation

Die **Nettoschuld je Einwohner** sagt aus, wie hoch die Schuldenbelastung pro Kopf ist. Nettoschulden pro Kopf bis CHF 2'500 gelten als geringe bis mittlere Verschuldung.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt Auskunft darüber, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Werte über 20% werden als gut, Ergebnisse unter 10% als schlecht bezeichnet.

Der **Kapitaldienstanteil** ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch die Kapitalkosten. Er zeigt auf, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin, wobei eine Belastung bis 15% als tragbar beschrieben wird.

Mit Hilfe des **Bruttoverschuldungsanteils** lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen steht. Ein Bruttoverschuldungsanteil bis 100% gilt als gut. Liegt die Kennzahl auf über 150%, ist sie als schlecht einzustufen.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität der Gemeinde im Bereich der Investitionen auf. Ab einem Wert von 20% wird von einer starken Investitionstätigkeit gesprochen.

**Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite
(Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)
(in Tausend CHF)**

	Aufgabe	Abstimmung vom	Kredit bewilligt	Kredit beansprucht Stand Sept. 2024	Restkredit
Hochbau					
Sekundarschule: Neubau/Umbau Projektierung und Wettbewerb	2170	04.03.2018	900	790	110
Sekundarschule: Neubau im Gebiet Sekundarschulhaus Landhaus	2170	09.02.2020	24'390	23'870	520
Tiefbau					
Ortsdurchfahrt: Projektierungskredit Bahntunnel	6340	25.09.2022	4'450	564	3'886
Glasfasererschliessung (FTTH)	6400	24.11.2019	2'300	1'381	919
Abwasserbeseitigung					
Anschluss ARA Au, St.Gallen	7201	07.03.2021	8'176	6'105	2'071
Nachtragskredit, Gemeinderatsbeschluss	7201	07.03.2023	1'887	0	1'887

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

